

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.10	Statistik & Wahlen
Produkt(e)	12.10.03	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Vertrauen in die Demokratie stärken

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Rechtssichere Durchführung von Wahlen

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Wahl der Landrätin/des Landrats

■ Klimarelevanz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung	
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten Stellenausschreibung	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in
	7.614,66 €	0 €	2019
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto
	€	€	zeitliche Umsetzung

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			7.614,66			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			5.000,00			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Stelle der Landrätin/des Landrats wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg Nr. 34 vom 30.08.2019, in den Gesamtausgaben der drei örtlichen Tageszeitungen (Badische Zeitung, Südkurier und Die Oberbadische inkl. der Ausgaben Markgräfler Tagblatt und Weiler Zeitung) und auf der Homepage des Landkreises zeitgleich öffentlich ausgeschrieben. Während der Bewerbungsfrist von einem Monat ging lediglich **eine Bewerbung** ein:

Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach, wohnhaft in Lörrach.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind allen Mitgliedern des Kreistags zusammen mit der Beschlussvorlage für den Wahlausschuss Nr. 120-XVI./2019 bekannt gemacht worden.

Der Wahlausschuss befasste sich in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2019 mit der Bewerbung. Er traf Feststellungen zum fristgerechten Eingang der Bewerbung und zur Wählbarkeit der Bewerberin nach § 38 der Landkreisordnung -LKrO- und fasste folgenden Beschluss:

„Bei der Bewerberin Marion Dammann bestehen keine Zweifel daran, dass diese zum Leiten eines Landratsamts geeignet ist. Auch die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen werden von ihr erfüllt.“

Weiterhin wurde in der o. g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 4 LKrO wird auf eine weitere Ausschreibung und somit auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet.“

Mit diesen Entscheidungen des Wahlausschusses wurde die Bewerbung an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg weitergeleitet und um Zustimmung gebeten. Die Mitwirkung des Ministeriums im Vorauswahlverfahren ist gemäß § 39 LKrO vorgesehen, da der Landrat/die Landrätin zugleich auch Leiter/in der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde ist.

Mit Schreiben vom 12.11.2019 (als Anlage beigefügt) hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg das Votum des Wahlausschusses bestätigt.

Durch übereinstimmendes Votum des Wahlausschusses und des Innenministeriums wird dem Kreistag Frau Marion Dammann als Bewerberin zur Wahl als Landrätin vorgeschlagen.

Nach § 39 Abs. 4 LKrO ist der vorgeschlagenen Bewerberin Gelegenheit zu geben, sich vor der Wahl dem Kreistag vorzustellen. Auf Vorschlag des Wahlausschusses werden der Bewerberin dafür ca. 15 Minuten Zeit eingeräumt. Anschließend haben die Mitglieder des Kreistags die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Gemäß § 39 Abs. 5 LKrO wählen die Kreisräte die Landrätin/den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht.

In den ersten beiden Wahlgängen muss somit eine Mehrheit von **mehr als der Hälfte der Stimmen aller Kreisrätinnen und Kreisräte** erreicht werden. Der Kreistag des Landkreises Lörrach besteht aus 60 Mitgliedern. Unabhängig von der Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder müssen also in den ersten beiden Wahlgängen mindestens 31 Stimmen erreicht werden, um zur Landrätin gewählt zu sein. Erst in einem dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Wahl wird geheim mit den eigens dafür hergestellten Stimmzetteln durchgeführt. Für evtl. erforderliche weitere Wahlgänge werden neue Stimmzettel in anderer Farbe benutzt.

Auf dem Stimmzettel steht der Name der zugelassenen Bewerberin. Die Stimmabgabe erfolgt durch das eindeutige Kennzeichnen des Namens, zum Beispiel durch ein zum Namen gesetztes Kreuz oder auf sonstige Weise. Ungekennzeichnete Stimmzettel zählen als Stimmenthaltung. Die Stimmzettel sind gefaltet, aber ohne Umschlag in die dafür vorgesehene Urne zu werfen.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine Auszählungskommission. Diese besteht aus den Mitgliedern des Wahlausschusses. Die Auszählung erfolgt an einem gesonderten Tisch im Sitzungssaal. Der Vorsitzende des Wahlausschusses überwacht die Stimmenauszählung.

Das Wahlergebnis wird durch den Stellvertreter der Vorsitzenden des Kreistags verkündet (ggf. nach jedem Wahlgang). Nach erfolgreicher Wahl fragt er die gewählte Bewerberin, ob sie die Wahl annimmt. Die Vereidigung und Verpflichtung nach § 37 Abs. 4 LKrO wird in einer späteren öffentlichen Kreistagssitzung durch eine/n Vertreter/in des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt. Im Falle der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit der Landrätin ab 01.03.2020 unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an.

Paul Renz
1. Stellvertreter der Vorsitzenden
des Kreistags

Andrea Lübcke
FB Kommunalaufsicht & Prüfung

- Anlagen
 - Bewerberbogen Frau Marion Dammann
 - Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 12.11.2019